

Teilnahmebedingungen

„Empfehlungsscheck“

1. Veranstalter

Veranstalter des Empfehlungsprogramms „Empfehlungsscheck“ ist:

Schuster GmbH
Zur Helle 2-4
58638 Iserlohn
E-Mail: kontakt@schuster-iserlohn.de
Telefon: 02374 9 23 23 20

Nachfolgend „Unternehmen“ genannt.

Die Teilnahmebedingungen gelten ausschließlich für Empfehlungen, die über den Empfehlungsscheck dieses Unternehmens eingereicht werden.

2. Gegenstand des Empfehlungsprogramms

Im Rahmen des Empfehlungsprogramms kann eine Person – nachfolgend „Empfehlungsgeber“ – eine andere Person auf die Leistungen des Unternehmens aufmerksam machen.

Die empfohlene Person gibt den Empfehlungsgeber im Empfehlungsscheck an. Kommt anschließend ein prämienerberechtigter Auftrag zustande und werden alle Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, erhalten der Empfehlungsgeber und die empfohlene Person jeweils eine Prämie in Höhe von 200 €.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Mitarbeiter des Unternehmens, gewerbliche Vermittler sowie Personen, die aufgrund einer anderen Vereinbarung bereits eine Vergütung für die Vermittlung erhalten, sind von der Teilnahme ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

4. Voraussetzungen einer gültigen Empfehlung

Eine Empfehlung ist gültig, wenn:

- die empfohlene Person den Empfehlungsscheck vollständig absendet,
- der Empfehlungsgeber eindeutig benannt wird,
- die Empfehlung vor Abschluss des betreffenden Auftrags bei dem Unternehmen eingeht,
- die empfohlene Person vor Eingang der Empfehlung wegen desselben Vorhabens noch nicht als Interessent, Lead, Angebotsempfänger oder Auftraggeber im CRM oder einem anderen System des Unternehmens erfasst war,
- die Empfehlung nachvollziehbar einem Empfehlungsgeber zugeordnet werden kann.

Für die Prüfung sind der dokumentierte Eingangszeitpunkt und die zuvor im System erfasste Herkunft maßgeblich. Eine nachträgliche Änderung der ursprünglichen Herkunft in „Empfehlung“ ist ausgeschlossen. Die Angabe eines Fachberaters dient ausschließlich der internen Zuordnung und begründet weder allein die Gültigkeit einer Empfehlung noch einen Prämienanspruch.

5. Prämienberechtigte Aufträge

Prämienberechtigt sind ausschließlich vollständige Aufträge über:

- eine Wärmepumpenanlage oder
- eine vollständige Heizungsanlage bzw. Heizungsmodernisierung (z. B. Gas- oder Hybridanlage), die unmittelbar mit dem Unternehmen geschlossen werden.

Nicht prämienerberechtigt sind insbesondere:

- Wartungs- und Reparaturaufträge,
- reine Serviceleistungen,
- Ersatzteilbestellungen,
- einzelne Neben- oder Teilleistungen,
- Photovoltaik-, Sanitär-, Klima-, Wallbox- oder Elektroaufträge ohne vollständige Heizungsanlage,
- stornierte, widerrufen oder rückabgewickelte Aufträge.

6. Entstehung des Prämienanspruchs

Der Prämienanspruch entsteht erst, wenn:

- 1 ein rechtswirksamer prämienberechtigter Auftrag zustande gekommen ist,
- 2 ein gegebenenfalls bestehendes gesetzliches Widerrufsrecht erloschen oder die gesetzliche Widerrufsfrist abgelaufen ist, ohne dass der Auftrag widerrufen wurde,
- 3 der Auftrag nicht storniert oder rückabgewickelt wurde und
- 4 sämtliche Rechnungen des Unternehmens aus diesem Auftrag vollständig bezahlt wurden.

Das Ausfüllen des Empfehlungsschecks, die Durchführung eines Beratungsgesprächs, ein Vor-Ort-Termin oder die Erstellung eines Angebots begründen allein noch keinen Prämienanspruch.

7. Höhe und Auszahlung der Prämien

Bei Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen erhalten:

- der Empfehlungsgeber 200 € und
- die empfohlene Person 200 €.

Die Auszahlung erfolgt per Banküberweisung innerhalb von 30 Tagen, nachdem sämtliche Voraussetzungen erfüllt wurden und die hierfür erforderlichen Bankdaten vollständig und richtig vorliegen.

Eine Barauszahlung oder eine Übertragung des Anspruchs auf eine andere Person ist ausgeschlossen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

8. Mehrere Empfehlungen und mehrere Aufträge

Für jeden prämienberechtigten Auftrag kann jeweils nur eine Prämie an einen Empfehlungsgeber und eine Prämie an die empfohlene Person ausgezahlt werden.

Werden mehrere Personen als Empfehlungsgeber genannt, ist grundsätzlich die zuerst vollständig und nachvollziehbar dokumentierte Empfehlung maßgeblich.

Mehrere Anfragen oder Verträge zum selben Objekt und zur selben Heizungsanlage begründen keinen mehrfachen Prämienanspruch. Eine empfohlene Person kann bei einer späteren, eigenständigen Empfehlung selbst Empfehlungsgeber sein. Für jeden eigenständigen prämienberechtigten Auftrag kann die jeweils vorgesehene Prämie beansprucht werden.

9. Selbstempfehlungen und Missbrauch

Selbstempfehlungen sind ausgeschlossen.

Das Unternehmen ist berechtigt, Empfehlungen bei falschen Angaben, Manipulation, Mehrfachanmeldungen oder sonstigem nachgewiesenen Missbrauch von der Teilnahme auszuschließen. Bereits ausgezahlte Prämien können zurückgefordert werden, wenn sie durch vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben, Täuschung, Mehrfachanmeldungen oder sonstigen nachgewiesenen Missbrauch erlangt wurden.

10. Verfügbarkeit im Leistungsgebiet

Eine Empfehlung begründet keinen Anspruch auf die Erstellung eines Angebots oder die Annahme eines Auftrags.

Voraussetzung für einen Auftrag ist insbesondere, dass sich das betreffende Objekt im Leistungsgebiet des Unternehmens befindet und das Vorhaben technisch, wirtschaftlich und betrieblich durch das Unternehmen umgesetzt werden kann.

11. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen und entsprechend der Datenschutzerklärung des Unternehmens verarbeitet.

Die empfohlene Person darf zunächst nur den Namen des Empfehlungsgebers übermitteln und muss ihn vorab über die Weitergabe informieren. Weitere Kontakt- und Bankdaten werden bei Bedarf unmittelbar beim Empfehlungsgeber erhoben. Er erhält die datenschutzrechtlichen Informationen spätestens bei der ersten Kontaktaufnahme. Eine Nutzung der Daten für Werbung erfolgt nur, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung unter:

<https://schuster-iserlohn.de/datenschutz/>

12. Änderung und Beendigung

Das Unternehmen kann das Empfehlungsprogramm mit Wirkung für die Zukunft ändern, aussetzen oder beenden. Bereits ordnungsgemäß eingereichte Empfehlungen werden nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Teilnahmebedingungen behandelt.

13. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende Verbraucherschützende Vorschriften bleiben unberührt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Stand: 01.09.2026